



► an den Grossen Rat

WSD/P985986
Basel, 27. Oktober 2004

Regierungsratsbeschluss
vom 26. Oktober 2004

Anzug Hans Baumgartner betreffend Kinderzulagen für Selbständigerwerbende

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Januar 1999 nachstehenden Anzug Hans Baumgartner und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen und in seiner Sitzung vom 7. Februar 2001 nach erstmaliger Berichterstattung durch den Regierungsrat stehen gelassen:

„Unselbständigerwerbende erhalten bekanntlich pro Kind aktuell im Kanton Basel-Stadt eine Kinderzulage von Fr. 150.- pro Monat. Ratio dieser Zulage ist, dass die Mehrkosten in der Kindererziehung zumindest teilweise ausgeglichen werden. Unser ganzes Sozialversicherungssystem beruht auf der Grundannahme, dass künftige Generationen auch Sozialbeiträge abliefern werden.

Es ist daher nicht sehr einsichtig, wieso Selbständigerwerbende keine Kinderzulage erhalten. Diverse Kantone kennen die Kinderzulagen für Selbständigerwerbende. Die Ausrichtung dieser Kinderzulagen für Selbständigerwerbende hätte über die Ausgleichskasse, in welcher die Angestellten versichert sind, zu erfolgen. Der administrative Mehraufwand wäre so marginal.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob im Kanton Basel-Stadt in einem administrativ einfachen Verfahren Kinderzulagen für Selbständigerwerbende ausgerichtet werden können.“

Nach erneuter Berichterstattung im Zusammenhang mit Ratschlag Nr. 9194 vom 24. September 2002 betreffend Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmende vom 12. April 1962 hat der Grosse Rat den Anzug auf Antrag des Regierungsrates am 21. Januar 2003 erneut stehen gelassen. Zur Begründung seines Antrags hatte der Regierungsrat ausgeführt, dass auf Bundesebene noch immer nicht abschliessend über die in verschiedenen Vorstössen und Gesetzesvorhaben geäusserte Forderung nach einer Kinderzulage für jedes Kind entschieden sei. Falls sich diese Forderung auf Bundesebene durchzusetzen vermöge, würde die Absicht der Anzugsteller auch in unserem Kanton erfüllt. Falls nicht, wäre das Geschäft in Basel-Stadt wieder aufzunehmen.

Mit der heutigen Berichterstattung will der Regierungsrat den aktuellen Stand zur Umsetzung der Forderung nach einer Kinderzulage für jedes Kind auf Bundesebene und in anderen Kantonen ausführen.

Seit 1. Januar 2003 hat nur der Kanton Genf als weiterer Kanton Kinderzulagen für Selbständigerwerbende eingeführt. Somit haben Selbständigerwerbende heute in zehn Kantonen Anspruch auf Kinderzulagen, davon in sieben Kantonen nur, wenn sie gewisse Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

Auf Bundesebene haben sich inzwischen die Anstrengungen verstärkt, ein Rahmengesetz für Familienzulagen zu erlassen. Hintergrund ist die im Jahre 1991 eingereichte Initiative von ex Nationalrätin Angeline Fankhauser, welche „pro Kind eine Zulage“ und markant höhere Zulagen fordert. Die nationalrätliche Kommission Soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) hat den Gesetzesentwurf verabschiedet. Der Nationalrat wird das Geschäft voraussichtlich in der kommenden Wintersession behandeln. Es wird allgemein erwartet, dass die Bundesversammlung das Rahmengesetz bis Ende 2005 verabschiedet. Dieses wird zu verschiedenen Grundsatzfragen wie Kreis der Anspruchsberechtigten, Höhe und Finanzierung der Zulagen usw. verbindliche Vorschriften enthalten. Der jetzige Vorschlag sieht ebenfalls vor, pro Kind eine Zulage auszurichten, also auch an Selbständigerwerbende. Dieser Grundsatz ist an sich in den bisherigen parlamentarischen Beratungen nicht bestritten worden. Unklar ist noch die Finanzierung der Zulagen.

Im Kanton Basel-Landschaft hat der Regierungsrat unlängst als Antwort auf eine Volksinitiative einen Vorschlag für ein neues Familienzulagengesetz in Vernehmlassung gegeben. Dieser Vorschlag nimmt die Forderung der Volksinitiative auf, wonach ebenfalls „pro Kind eine Zulage“ ausgerichtet werden soll. Die parlamentarische Beratung im Landrat wird voraussichtlich im nächsten Jahr stattfinden.

Die Kommission für Kinderzulagen des Kantons Basel-Stadt hat diesen Vorschlag ebenfalls ausführlich diskutiert. Die Beratungen haben gezeigt, dass die Ansichten über die Ausgestaltung der Familienzulagen zum Teil stark divergieren. Die Kommission ist der Meinung, dass für die Behandlung mehr Raum zur Verfügung stehen müsse, als dies aufgrund des Zeitplans im Kanton Basel-Landschaft der Fall wäre. Ausserdem sei der administrative Aufwand zu gross und unnötig, jetzt ein neues Familienzulagengesetz zu verabschieden und umzusetzen, um es dann nach kurzer Zeit dem Bundesgesetz anpassen zu müssen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt konnte sich diesen Überlegungen anschliessen. Insbesondere musste er feststellen, dass angesichts der Fristenvorgabe im Kanton Basel-Landschaft und der unterschiedlichen Interessenlage die partnerschaftliche Behandlung dieses Geschäfts im jetzigen Zeitpunkt leider nicht möglich ist. Er wird aber nach Vorliegen des Bundesgesetzes die Harmonisierung mit der Familienzulagenordnung des Kantons Basel-Landschaft, die von allen Seiten einhellig für wichtig erachtet wird, wieder anstreben und dabei das Anliegen des Anzugstellers berücksichtigen.

Unter den gegebenen Umständen beantragen wir Ihnen, den Anzug Hans Baumgartner wiederum stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Jörg Schild

Dr. Robert Heuss